

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4816

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



11. März 2021
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
I B 1 – 2000 – 32/2021
Frau Fahrenbach
Telefon 0211 4972-2407

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am . März 2021

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller
direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Bereitstellung von Mitteln für die Anschaffung von Selbsttests in der
Landesverwaltung und Schülerinnen und Schüler sowie für den
Aufbau einer Teststruktur für Bürgertestungen

Nach § 31 Abs. 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird beantragt, die
Einwilligung in Ausgaben

- im Einzelplan des Ministeriums des Innern bei Titelgruppe 88 im Kapitel 03 010 in Höhe von 15.708.000 EUR für die Anschaffung von 3,3 Mio. Selbsttests sowie
- im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 88 im Kapitel 11 010 in Höhe von 15 Mio. EUR für den Aufbau einer Teststruktur für Bürgertestungen

zu erteilen.

Bis allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden kann, stellen regelmäßige Corona-Tests einen wichtigen Baustein dar, um das Pandemiegeschehen positiv zu beeinflussen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Schnell- und Selbsttests sind mit guter Genauigkeit in der Lage festzustellen, ob jemand aufgrund einer akuten COVID-19-Infektion aktuell ansteckend ist. Regelmäßige Testungen können tagesaktuell zusätzliche Sicherheit bei Kontakten geben und dabei unterstützen, auch Infektionen ohne Krankheitssymptome zu erkennen. Der Effekt ist dabei umso größer, je mehr Bürgerinnen und Bürger sich konsequent an dem Testprogramm beteiligen. Damit kann der Einstieg in eine schrittweise Öffnung der bisher im Lockdown geschlossenen Angebote und die Rückkehr zum Präsenzunterricht in den Schulen flankiert werden. Infektionsketten können früher aufgezeigt und unterbrochen werden. Das Infektionsgeschehen kann insgesamt trotz Öffnungen beherrschbar bleiben.

Vor diesem Hintergrund haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. März 2021 im Rahmen einer Videoschaltkonferenz Folgendes vereinbart:

- Das Personal in Schulen und Kinderbetreuung sowie alle Schülerinnen und Schüler sollen pro Präsenzwoche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Selbsttest erhalten.
- Das Land Nordrhein-Westfalen als Arbeitgeber soll den in Präsenz Beschäftigten pro Woche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Selbsttest machen.
- Allen asymptomatischen Bürgerinnen und Bürgern wird mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest in einem von dem jeweiligen Land oder der jeweiligen Kommune betriebenen Testzentrum, bei dem vom jeweiligen Land oder der jeweiligen Kommune beauftragten Dritten oder bei niedergelassenen Ärzten ermöglicht.

Zur Umsetzung des MPK-Beschlusses ist Folgendes notwendig:

1. Anschaffung von Selbsttests für die Testung von Schülerinnen und Schülern sowie Landesbediensteten

Um eine umgehende Beschaffung von Selbsttests - insbesondere vor dem Hintergrund der ab dem 15. März 2021 geplanten Öffnungen der Schulen für weitere Jahrgangsstufen in Präsenzunterricht – sicherzustellen, erfolgt die Beschaffung in stufiger Vorgehensweise. Die einzelnen Verfahren werden parallel vorbereitet und direkt nacheinander durchgeführt.

In einem ersten Schritt können 3,3 Mio. Selbsttests im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe gesichert werden. Eine Auslieferung erfolgt über das Polizei-Bekleidungs-Center (PBC). Das PBC kann bei maximaler Auslastung für einen kurzen Zeitraum maximal täglich ca. 300.000 Tests in Empfang nehmen und an die vorbereiteten Adressen verschicken. Wenn von sechs Tagen ausgegangen wird, bedeutet das eine maximal mögliche Auslieferung von 1,8 Mio. Selbsttests in einer Woche. Damit sollen zunächst Schülerinnen und Schülern (ohne Grundschulen) Selbsttests für bis zu zwei Wochen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Beschaffung dieser ersten Tranche von 3,3 Mio. Selbsttests sind bei Zugrundelegung von 4,76 EUR pro Stück Mittel aus dem NRW-Rettungsschirm in Höhe von 15.708.000 EUR erforderlich.

Parallel zum ersten Schritt wird bereits ein offenes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt, um die Selbsttests für alle Landesbediensteten und für die Schülerinnen und Schüler nach den Osterferien sicherzustellen. Da die Ausgaben für diesen Beschaffungsvorgang noch nicht feststehen, wird zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Einwilligungsantrag gestellt.

2. Aufbau einer landesweiten Corona-Teststruktur in Nordrhein-Westfalen

Mit dem Aufbau einer landesweiten Teststruktur soll möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen ein ortsnahe Testangebot gemacht werden können. Dazu bedarf es möglichst vieler Teststellen. Die neue Coronateststrukturverordnung (CoronaTeststrukturVO) sieht daher vor, dass sowohl Apotheken, Zahnarztpraxen, ärztlich oder zahnärztlich geführte Einrichtungen, medizinische Labore, Tierarztpraxen, Rettungs- und Hilfsorganisationen und weitere Anbieter (z.B. Drogerien), die eine ordnungsgemäße Durchführung garantieren, weitere Teststellen sein können. Die Kreise und kreisfreien Städte koordinieren den Aufbau der Angebotsstruktur und die Beauftragung weiterer Teststellen.

Der Bund hat diesen neuen Teststellen eine Finanzierung von 12 EUR je Testdurchführung (bzw. 18 EUR inkl. Material) zugesagt. Dabei handelt es sich um kleine Teststellen, die für diese Testungen zumeist neue Strukturen schaffen müssen (z.B. Anmietung zusätzlicher Räume, Aufbau von Zelten, zusätzliches Personal). Die vom Bund für diese Teststellen zugesagten Mittel können den zusätzlichen Aufwand der kleinen Teststellen nicht abdecken.

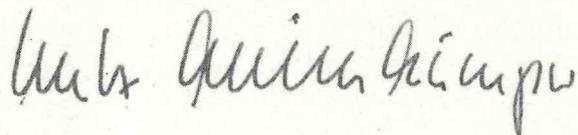
Um möglichst vielen kleinen Teststellen einen zusätzlichen Anreiz zur Einrichtung zu bieten, sollen ein einmaliger Einrichtungszuschuss und eine monatliche Pauschale in Höhe von jeweils 1.000 EUR gezahlt werden. Die Mittel sollen in einem einfachen Verfahren mit pauschalierter Betrachtung von den Kommunen ausgezahlt werden.

Von den 4.000 Apotheken kommen lt. Umfrage des Apothekerverbandes rund 1.500 in Betracht. Auf dieser Basis werden andere Teststellen in derselben Größenordnung außerhalb des ärztlichen Bereichs, wie Zahnarztpraxen, ärztlich oder zahnärztlich geführte Einrichtungen, medizinische Labore, Tierarztpraxen, Rettungs- und Hilfsorganisationen und weitere Anbieter (z.B. Drogerien), angenommen. Es wird für den vermutlichen Zeitraum der Testkampagne bis Ende Juni 2021 daher von folgenden Kosten ausgegangen:

Einrichtungszuschüsse: $3.000 \text{ Einrichtungen} \times 1.000 \text{ EUR} = 3 \text{ Mio. EUR}$

Monatzzuschüsse: $4 \text{ Monate} \times 3.000 \text{ Einrichtungen} \times 1.000 \text{ EUR} = 12 \text{ Mio. EUR}$

Gesamtvolumen: 15 Mio. EUR



Lutz Lienenkämper